

Erneuerung
 Vereins-Mitglieder.
 Umgestaltung des Ge-
 meinde-Vermögens der Re-
 gierungs-Verein sind nunmehr
 zu erwarten, indem in-
 getroffen wurde, daß im
 Raaren von guter und ber-
 echneter Qualität.
 Die geachteten Vereins-
 aber am Geschäft, so-
 und zwar Ersterer zur
 den Vortheiles höchst
 auf aus dem Consumvereins-
 zu betheiligen.
 getheilt, daß noch ein ge-
 es Buchenholz à 7 fl.
 Zufuhr, dann verschiedene
 zu besorgen, sowie mehrere
 ce, Chocolate, ebenso
 tten, Speck und sonstige
 Artikel um möglichst bil-
 geachteten Vereinsmitglieder
 8, 52 und 72 fr. die Maß
 um geeigneten Zulpruch ge-
 graphische Presse im
 zu verkaufen.
 Mai 1873.

Verwaltungs-Rath.
Bahntechniker
Zinz,
 15, ersten Stof.
 von Wand- und Zahn-
 technischer Zähne und panzer
 Vermittlung und den 2 bis

Ende Mai. 4-12

Unterricht
 spieler, zur Verroll-
 technischer Technik und Vertrag,
 der **Violinkünstler**
Brath,
 hier sich zu etablieren.
 in seiner Wohnung,
 2-3

Sendet.
China-Syrup
 & Comp.,
 die zwei besten tonischen Mittel,
 nämlich die Chinarrinde, das vor-
 das Eisen, eines der Haupt-
 der Aerzten am häufigsten an-
 und junge Mädchen, die an
 in Fluß oder Unregelmäßigkeit
 Kinder, Greise und Personen,
 von ausgezeichnete Wirkung,
 die Verdauung und gibt dem

Fleisch-Extract
 (Süd-Amerika).
 die den Anstellungen
 1868 - Amster-
 1872 - Lyon
 1872.

der Topf untenstehende
 litten trägt und auf der
 der Name **J. v. Liebig**
 in Farbe aufgedruckt ist.

Compagnie Liebig
 Ungarn:
ERCK.
 Nr. 6-8.
 siebenbürgen bei J.
 sburg.
 bei J. Thallmayer, in
 23-48

Er scheint
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 kostet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 fr.
 Mit Zustellung in das
 Haus 1 fl.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährlich 7 fl. viertel-
 jährlich 3 fl. 50 kr. 6 W.
 Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 fr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Annonce
 aller Art werden in der
 Steinhausen'schen Buch-
 druckerei angenommen;
 für Post beträgt dieselben
 Lang & Schwarz, Ziemer,
 Annenerpedition, Bad-
 gasse 1; für Wien die
 Annoncen-Bureau; A.
 Oppelik, Postgasse 22,
 Haasenstein & Vogler 1,
 Wallfischgasse 10, Rudolf
 Mosse, Zellerhütte 2;
 für Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Bielefeld und Paris.
 Der Raum einer einbla-
 tigen Annonce kostet
 beim einmaligen Einru-
 fen 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das
 3. Mal 5 fr., 4. Mal 4 fr., 5.
 Mal 3 fr., 6. Mal 2 fr., 7.
 Mal 1 fr., 8. Mal 10 ct., 9.
 Mal 5 ct., 10. Mal 3 ct.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei **Joh. Hedrich's** Erben, Buchhandlung; in Schässburg in **C. J. Habersang's** Buchhandlung (**C. F. Erlor**); in Szasz-Begen bei **Herren Dengyel & Wachner**, Kaufleute; in Broos bei **Herrn J. F. Leonhard**, Kaufmann; in Mählbach bei **Herrn J. Leonhard**, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in **Herrn J. Wittich's** Buchhandlung; in Klausenburg bei **Herrn J. Stein**, Buchhändler; in Blotz bei **Herrn Schell**, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei **Herrn Heinrich Zeidner**, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 107. Sermannstadt, Mittwoch am 7. Mai 1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 6. Mai.

Es geschehen Zeichen und Wunder, man beginnt in Ungarn, sich selbst zu erkennen. Bald das eine, bald das andere politische Parteiorgan in Pest tritt namens der Nation mit einem de- und wehmüthigen Sündenbekenntniß hervor. Namentlich hat der hochfahrende Schulmeister, in welchem ungarische Blätter sonst über österreichische Verhältnisse sich ausließen, einer würdigeren Auffassung Platz gemacht, man ist mit einem Male gerecht gegen Andere, wie gegen sich selbst, unbekümmert darum, daß die Unparteilichkeit dem Andern das schönste Lob, bitteren herben Tadel für sich selbst einträgt. Man höre doch, wie heute „Naplo“ zwischen Oesterreich und Ungarn eine Parallele zieht. „Unser Staatshaushalt“ — sagt das deakistische Blatt von Ungarn — „ist schwach, unsere volkswirtschaftliche Entwicklung ist einseitig, unsere Justizpflege und öffentliche Verwaltung hat die patriarchalische Grundzüge verlassen, ohne bisher in das moderne System eingetreten zu sein; in unserem Steuersystem findet sich bloß die Steuer vor, von einem System ist in demselben nichts zu finden. Unser neuerer Code ist in Anbetracht alles desjenigen, was zur Verbesserung unserer Justiz und Verwaltung dienen könnte, selbst mit dem Verböczi verglichen, noch arm zu nennen. Und doch sieht uns an Oesterreich ein Gremel so nahe! Jenes Oesterreich, dessen Verfassungszustände und Nationalitätsverhältnisse weit schwieriger als die unserigen, jenes Oesterreich, mit der endlosen Kette von Ministerkrisen, das wir für unerfahren im Constitutionalismus für politisch unmündig und dem finanziellen Bankrott nahe hielten: dieses Oesterreich hat uns in Allem weit überflügelt, hat seine Finanzen geordnet, hat die Wohlthaten der Verfassung in geistiger, wie materieller Beziehung trefflich auszunutzen verstanden und kann eben jetzt den hohen Grad seines Fortschritts, seiner Bildung und Kraft in der Wiener Aus- stellung der ganzen Welt vor Augen führen.“

Wo stehen wir dagegen? Wann werden wir so weit kommen? „Naplo“ schließt damit, daß es die Nation zur Eintracht mahnt, welche die einzige Vorbedingung sei, um das Versäumte nachzuholen. Die politischen Parteien mögen eben ausschließlich nur wirkliche politische Fragen als Parteifragen betrachten und in allem Andern zusammenstehen. Ganz richtig! Die zweite Hauptbedingung jedoch ist, daß die weiße Selbsterkenntniß, welche „Naplo“ da zu Tage treten läßt, immer mehr in die Waffen dringt und die chauvinistische Strömung heilsam in Schranken hält!

Der „P. Lloyd“ widmet der Etiquette-Debatte in ung. Abgeord- netenhause am 3. Mai eine Betrachtung, der wir folgendes entnehmen: „P. Lloyd“ ist mit der strengsten Rüge für die wirklich bejam- mernswürthe Rolle, welche die Herren Wenckheim und Bittó in Wien gespielt, durchaus einverstanden und hat auch gegen einen sehr deutlichen Wink an das Obersthofmeisteramt in Wien nichts einzuwenden. Gleich- wohl ist „P. L.“ auch der Ansicht, daß der öffentliche Tadel über die peinliche Affaire nicht in die Räume des Parlamentes hineingetragen werden sollte, denn er kann sich der Beforgniß nicht entschlagen, die Dis- kussion über den Gegenstand könnte leicht die normalen Grenzen verlassen und auf ein Gebiet hinausfluten, welches allen constitutionellen Parteien als ein neutrales gelten muß. In der That war auch die Anregung der Frage im Reichstage von Seite der Linken ein gewagtes Unterneh- men. Inzwischen wurde die Diskussion doch hervorgerufen und nun, da sie glücklich vorübergerauscht ist und nur eine nachdrückliche Emanation des Reichstages zur Wahrung seiner eigenen Würde bezweckt, kann „P.“

„die Rüge, die sich über Baron Wenckheim und Bittó ergoß, keines- wegs als allzu scharf betrachten. Sie war redlich verdient. Oder kann man es nachsichtig beurtheilen, wenn der Minister, dessen einziger Beruf die Repräsentation Ungarns am königlichen Hof- lager ist, bei dem ersten Anlasse, da er in solcher Eigenschaft als Minister sich geltend machen soll, durchaus als passiver Factor figurirt, der für das Obersthofmeisteramt nur zu dem Zwecke existirt, um schlechtweg ignoriert zu werden? Oder kann man sich gleichgültig darüber hinweg- setzen, wenn der Präsident des Unterhauses, also der Vertreter des einen Faktors der souveränen Macht, so wenig Verständnis für die Bedeutung seiner Stellung hat, daß er sich hinter dem Geheimrath versteckt, um nicht die Würde des Unterhauspräsidenten, nein, diese bedarf des Ge- heimraths nicht, sondern die eigene persönliche Würde zu wahren? Die Faktion, welche Baron Simonvi dem Herrn Unterhauspräsidenten über diesen Punkt ertheilt, war leider nicht überflüssig, leider, sagen wir, denn es muß Jedermann peinlich berühren, wenn man sieht, daß die gewählte Spitze der Volksvertretung erst durch die öffentliche Meinung und die Abgeordneten zum Bewußtsein der eigenen Bedeutung gebracht werden muß. — Doch, die Sache ist nun vorüber und erledigt und wir mögen uns nicht weiter in Klagen und Beschwerden ergehen. Nur Denjenigen gegenüber, die den Umwällen ob der verlegenden Vorgänge als Produkt einer „komischen Empfindlichkeit“ darzustellen suchen, wollen wir noch betonen, daß der Constitutionalismus keine Regeln und Formen hat, die in vielen Hinsichten mit dem Wesen desselben aufs innigste verflochten sind, und daß sich das geklärte constitutionelle Bewußtsein eben auch in der strengen Wahrung dieser äußeren Normen manifestirt. Und gesagt selbst, was wir aber schlechterdings nicht zugeben, daß diese Formen wesentlich wären, so haben sie doch jedenfalls ungleich höheren Anspruch auf Beachtung, als die Charaktonen des Obersthofmeisteramtes, welche daher vor Ersteren unter allen Umständen unbedingt zurückweichen muß. Der Verhandlung im Abgeordnetenhause über die Etiquettefrage ging eine Erörterung im Deakklub voran, über welche wir folgendes erfahren:

Bittó erzählte ausführlich und ziemlich ungeschminkt die Erleb- nisse der Deputation. Wenckheim gab einige „Aufklärungen“, das heißt er suchte seine „Freunde und Societätsangehörigen“ vom Obersthofmeister- amte von aller Schuld freizuwaschen. Dann betonte Bittó, daß er da- mit betraut war, Ihren Majestäten die Glückwünsche des Hauses zu überbringen und über Aufforderung Sr. Majestät bei den großen Ver- mählungsfeierlichkeiten zu erscheinen. Er habe nach beiden Richtungen seine Aufgabe erfüllt und sich bei der Trauungs-Feierlichkeit der Depu- tation gebührende Plätze reservirt worden. Zu dem Konzert hingegen sei die Deputation nicht als solche eingeladen gewesen und nach dem Programme des Obersthofmeisters war die Galerie für die „Mitglieder der Delegationen und Legislativen Oesterreichs und Ungarns“ bestimmt. Franz Deak sprach in längerer Rede über den Gegenstand. An zwei Dingen nahm man Anstoß: Erstens, daß im Namen der Deputation der Fürstprimas die Anrede hielt und zweitens, daß den Mitgliedern der Deputation keine entsprechenden Plätze beim Konzert eingeräumt worden. Was das Erste betrifft, so mußte er bemerken, daß der Fürstprimas über Aufforderung und im Auftrage der Deputation gesprochen hat, u. z. als Mitglied der Deputation; dagegen könne er nichts einwenden. Was das Andere anbelangt, so war dies allerdings eine Unachtsamkeit seitens der betreffenden Fürstämter, welche indessen — wie er weiß — nicht aus der Pflicht, so verlegen, sondern aus der gedankenlosen Befolgung alter Schemata herrührte. Wäre davon die Rede, daß man den Reichs- tag beleidigen wollte, so würde auch er sich nicht gleichgültig über die Sache hinwegsetzen. Da aber eine solche Absicht nicht bestanden und

nachdem Sr. Majestät seiner constitutionellen parlamentarischen Gesin- nung solch glänzenden Ausdruck gibt, und da endlich diese Feier ein Familien-, ein häusliches Fest Sr. Majestät war, so empfiehlt er, diese Feierlichkeiten nicht zu trüben und den Bericht der Deputation einfach zur Kenntniß zu nehmen.

Diesem Antrage schloß sich die Konferenz einhellig an. Die beiden Delegationen haben in diesem Jahre vollständig die Rollen vertauscht. Man war bisher gewohnt, die ungarische Delegation erst dann an die Berathung der gemeinsamen Voranschläge schreiten zu sehen, wenn die österreichische Delegation die gründliche Prüfung derselben schon beendet hatte, und nicht selten wurde der Schluß der Delegations- Session nicht unerheblich durch diese Langsamkeit der transleithani- schen Delegirten verzögert. Die diesjährige Session bietet das entgegen- gesetzte Schauspiel. Die ungarischen Kuntien liegen bereits seit dem 28. April vor, und erst am 2. Mai schritt die österreichische Delegation an ihre Hauptaufgabe, die Berathung des Kriegsbudgets. Und dieser eig- enthümliche Rollenwechsel erstreckt sich nicht bloß auf das äußerliche Moment der Priorität in der Erledigung des beiderseitigen Pensums, sondern auch auf das Maß der Bereitwilligkeit gegenüber den Anforde- rungen des Reichsministeriums. Während die sonst allzeit bewilligungs- frigen Ungarn den Voranschlägen bei jeder passenden oder auch unpass- senden Gelegenheit die penibelste Sparamkeit entgegensetzten, ist die De- legation des Reichsrathes heuer, Dank dem Zusammenwirken der öster- reichischen und der gemeinsamen Regierung, welches die Ansprüche des Reiches auf ein vernünftig zu rechtfertigendes Maß des Nothwendigen beschränkte, in der glücklichen Lage, zu beweisen, daß sie — auch ohne die Polen — die Sorge für die Leistungsfähigkeit der Steuerträger mit den Anforderungen, welche die Sicherheit des Reiches an sie stellt, in Einklang zu bringen und gerechtfertigten Ansprüchen opferwillig entgegen- zukommen weiß.

Schon die ersten Beschlüsse der österr. Delegation unterschieden sich vortheilhaft von denen des ungarischen Ausschusses, indem die von letz- teren abgelehnte Erhöhung der Gehalte für die gemeinsamen Beamten bewilligt und damit einem durch die noterischen Theuerungszustände bedingten Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. Auch in der Sitzung v. 2. Mai bewegte sich die Delegation auf der bescheidenen Linie. Das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und das Erforderniß des Obersten Rechnungshofes wurden ohne Debatte bewilligt. Das Heeres- budget, welches am 2. gleichfalls erledigt wurde, war schon vom Budget- Ausschusse mit einer erheblich höheren Ziffer beantragt worden, als die- jenige war, welche von dem Plenum der ungarischen Delegation geneh- migt wurde. Das unbedeckte Erforderniß des Heeresbudgets beträgt nämlich nach den Anforderungen des Kriegsministeriums im Ordinarium 87.053,499 fl. und im Extra-Ordinarium 11.017,164 fl., zusammen 98.070,663 fl. Während die ungarische Delegation diese Anforderung im Ordinarium um 1.800,180 fl. und im Extra-Ordinarium um 2.854,280 fl. verminderte, betrug der von dem österreichischen Budget- Ausschusse beantragte Abstrich im Ordinarium nur 1.237,588 fl. und im Extra-Ordinarium nur 2.133,057 fl. Das Plenum der Reichsraths- Delegation ging am 2. noch wesentlich unter diese beiden Ziffern herab, indem es den Abstrich an dem Ordinarium noch um weitere 404,160 fl., den Abstrich an dem Extra-Ordinarium um 240,000 fl. verminderte, so daß nunmehr die für das Heeres-Budget bewilligte Summe im Ordina- rium 86.017,070 fl., im Extra-Ordinarium 9.124,107 fl., im Gan- zen 95.141,177 fl. beträgt.

Nicht einmal einen erheblichen parlamentarischen Kampf haben diese Mehrbewilligungen gekostet.

Fenilseton.

Ludovita.

Von George Baron Dyherrn.
 (Fortsetzung.)

Ludovita zitterte; sie öffnete das Fenster. — „Kommen Sie,“ sagte sie plötzlich. „Kommen Sie, Arved, hinaus ins Freie. Mir ist hier zu eng, ich muß Luft haben. Draußen reden Sie zu mir, ich werde antworten. Sie nahm ihre Schlittschuhe, hüllte sich in ihren weißen Pelz und schritt ihm voran. Als sie die Thür öffnete, kam diese mit Jeanettens Ohr in heftige Berührung, Ludovita sah sie an, sagte aber nichts Straßendes. „Da ist etwas ganz Besonderes im Anzuge,“ dachte die Jose, „sonst hätte ich solche Namen bekommen!“ Arved nahm ebenfalls seine Schlittschuhe und Beide gingen nach der Richtung des Sees. — „Lassen Sie Ihre Schlittschuhe,“ sagte Fräulein von Bergblätten, „ich will Sie Stuhlschlitten fahren!“ Erstarrt sah er sie an, doch er widersprach nicht. Ohne Ueber- legung gab er sich in ihre Gewalt. Er saß nun vor ihr und konnte sie nicht sehen; sie schob ihn schnell auf der glitzernden Fläche hin; ihr Athem berührte seine Wange. „Ludovita,“ sagte er, „Sie erlauben mir zu sprechen, und so thue ich es. Sie wissen, weshalb ich kam!“ Schneller fuhr der Schlitten. — „Ja, Arved, ich ahne es, und ich danke Gott, daß ich nicht in Ihrer Lage bin!“ Er erschrak. „Warum fragte er. „Weil es die unangenehmste Situation für einen Mann sein muß, einem Mädchen die Erklärung zu machen, daß er sie liebt, ohne daß er mit Bestimmtheit auf ihre Gegenliebe rechnen kann!“

„Sie haben Recht,“ entgegnete Arved, „und ich bin in dieser Lage; sie ist mir aber nicht peinlich. Sie wissen es, Ludovita, ich bin nicht der Mann, der lange, schöne Redensarten liebt!“ „Und ich in nicht Jemand, der sie gern hört!“ „Ich mache es nicht, wie die Götter, die verlobt sind, falle nicht nieder und gestehe meine Liebe!“ — „Und ich habe zu wenig Romane gelesen, um das zu wünschen oder schön zu finden!“ Der Schlitten ging langsamer, als vorher. Es schien ihm, als würde die Luft wärmer, die sein Gesicht streifte. Er hörte ihren Athem. „Ich liebe Sie, Ludovita,“ fuhr er fort, „Sie sind eine Frau nach meinem Herzen; wollen Sie mir gehören, mir — für's Leben?“ „Ich bin ein armes Mädchen,“ entgegnete sie leise; lauter sprach sie weiter! „voller Fehler, Krümmen und Schwächen. Ich gebe mir aber Mühe, sie abzulegen, seit ich weiß, daß ich sie habe. Ich weiß nicht, ob dies Gefühl, welches ich für Sie hege, Liebe ist, aber ich möchte es Ihnen gern in jeder Beziehung Recht machen. Sie sollten stets mit mir zu- frieden sein! Ich freue mich, wenn Sie kommen, und jetzt — Arved, ich glaube, das Glück, das ich jetzt fühle, ist — Liebe.“ Der Schlitten hielt an; sie lächelte unter Thränen. „Du Ginzige,“ rief Arved — „ich wußte es ja, als ich Dich zuerst sah an jenem Waldsaume, daß nur Du mein Eigen werden müßtest!“ Er drückte einen langen Kuß auf ihre Lippen. „Und Du wirst Nachsicht haben?“ fragte sie schüchtern. „Allezeit,“ erwiderte er und preßte die volle Gestalt glücklich an sich. Sie sah zu ihm empor, gläubig und voll Hingebung. Nie war sie so schön gewesen, als in diesem Augenblick. Milde Weiblichkeit, eine rührende Sanftmuth sprach aus den braunen, merckbaren Augen, die durch den feuchten Schleier der inneren Bewegung so treu, so liebevoll hervor- blickten. „Es ist ein gefährliches Terrain hier,“ sagte sie plötzlich. „Nun fahren Sie mich nach Hause, Arved, wir wollen die Stellen wechseln!“ Er besetzte schnell seine Schlittschuhe, und zurück ging es, aber

auf weiten Umwegen; es war ihm unmöglich, sein Eigenthum so schnell zu lassen. Hier war sie ganz sein. Mit glücklichen Blüten schaute er nieder zu ihr. Wie war sie so wunderschön, wenn sie das edle Profil ihm zulehrte, um mit ihm zu sprechen! „Warum wolltest Du, daß ich hier erst reden sollte?“ fragte er sie. „Weil ich allein Deine Liebe erfahren wollte und überall sonst lau- schende Ohren sind. Und dann!“ — fügte sie lustig hinzu, — „Arved, ich hatte Dich so in meiner Gewalt. Wohin ich wollte, müßtest Du mit; dieser Gedanke hatte etwas Verlockendes für mich, an ihn klammerte ich mich, als ich merkte, daß ich mich verlieren würde — an Dich.“ „Um mich dafür ganz zu bekommen,“ sagte Arved. „Was wird Papa sagen und Tante Hühne?“ „Ich glaube, sie wußten es eher, als wir Beide; denn Papa machte zuweilen Anspielungen, wenn Du kamst, die mir jetzt erst klar werden!“ „Und nun wollen wir uns ihnen als Verlobte vorstellen!“ „Verlobte!“ wiederholte sie. „Das klingt wie Zwang. Ach, Arved, nicht wahr, Du wirst niemals hart gegen mich sein? Du wirst mich beschützen und erziehen, damit ich Alles so thue, wie Du es willst?“ „Du liebe, kleine Widerpenitige! Dein Herz frage immer, das ist Dein bester Lehrmeister, denn darin wohnt die Liebe und die thut Wunder!“ „Noch eine lange, innige Umarmung, ein heißer Kuß, und Arm in Arm gingen sie vorbei an den erlauchten Dienstleuten in das Schloß. „Ein schönes Paar!“ schrie der Pömpjunge ihnen nach. Sie hörten es und lachten. Sie mußten wohl, daß sie für einander paßten. Sie bildeten eine selten glückliche Vereinigung von Kraft, Hingebung, Frische und Liebe. Wir kehren zur Gegenwart zurück. Der Hochzeitstag brach an, ein heller, schöner Frühlingmorgen. Die Dorfbewohner standen im besten Sonntagsputz in der Nähe der Kirche. Sie warteten auf das Braut- paar und schauten nach dem See hinüber, auf dem in buntbewimpelten Rähnen der Hochzeitszug sich nahte. Ludovita hatte darauf bestanden,

In weniger als einer Viertelstunde votierte am 3. Mai die österreichische Delegation das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der ganze Voranschlag, einschließlich des Dispositionsfonds, wurde einstimmig und — zum erstenmale seit dem Bestande der Delegation — ganz ohne Debatte bewilligt. Eine glänzendere Vertrauenskundgebung als dieses stumme, kritiklose Votum kann ein Minister des Äußeren sich nicht wünschen. Graf Andrássy wird ganz ausgezeichnete Politik machen müssen, wenn er die hingebungsvolle Zuversicht nur zur Hälfte rechtfertigen will, welche die Delegationen seiner Amtsführung entgegenbringen.

Die Julaer Bischofskonferenzen haben, am 29. April begonnen und sind am 30. weiter geführt worden. Den Vorsitz führt der Erzbischof von Köln, das Referat über die zu verurteilenden neuen kirchlich-politischen Gesetze hatten der Erzbischof Ledochowski von Posen-Gnesen und der Bischof Kettler von Mainz übernommen. Der letztere, dessen Sprengel eigentlich kein preussisches Territorium umfaßt, hat, als Oberhirt der preussischen Garnison von Mainz, bei der Julaer Konferenz Einlaß gesucht und gefunden. Nach den vertraulichen Mittheilungen eines rheinischen Blattes soll es sich wesentlich um die „Organisation eines passiven Widerstandes gegen die Kirchengesetze“ handeln, dessen erster Schritt die Zustimmung von Clerus und Laien zu dem Vergehen des Episcopatus bilden würde. „Einen weiteren direkten Protest an den König, das Ministerium und die Kammern halte der Episcopat für unnütz.“ Nach derselben Quelle soll auch die noch offene Frage wegen Gründung einer katholischen Universität erörtert werden, „obwohl man überzeugt sei, daß bei Lebzeiten des Fürsten Bismarck an die Ausführung des Planes nicht gedacht werden könne.“

J u l a n d.

Hermannstadt, 5. Mai. Der Ausschuss der Haromhet hat in Angelegenheit der Organisation des Königsbodens an das Unterhaus in Vert nachstehende Vorstellung gerichtet:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Da der Gesetzentwurf betreffs Regelung des Königsbodens vom h. Ministerium des Innern dem h. Abgeordnetenhaus behufs verfassungsmäßiger Behandlung bereits (?! d. Red.) vorgelegt wurde, so möge das h. Abgeordnetenhaus, bevor jener Gesetzentwurf zum Gesetze erhoben würde, gestatten, unsere Bedenken und Zweifel bezüglich mehrerer Punkte desselben mit patriotischer Aufrichtigkeit und tiefer Ehrfurcht vorzutragen zu dürfen. Denn die geschichtlichen Erfahrungen unseres mit so vielen Interessen verflochtenen vielhundertjährigen Lebens in gegenwärtiger, unmittelbarer Nachbarschaft mahnen uns, mit Hinblick darauf, daß der Zeitpunkt nunmehr herangebrochen, nach Möglichkeit die aus gemeinsamen Interesse fließende schonere und glücklichere Zukunft des weiteren Beisammenlebens zu sichern.“

Und dieses gemeinsame Interesse kann kein anderes als die gemeinsame Verfassung der in Einem Vaterlande wohnenden Nationen sein, welche Verfassung nur dann heilsam sein kann, wenn sie die Vorbedingung der Freiheit: die bürgerliche Rechtsgleichheit nach jeder Richtung hin gewährt.

Nun aber, hohes Abgeordnetenhaus, da die Völker und Jurisdiktionen Ungarns und Siebenbürgens ihre bisherigen Sonderrechte ohne Hintergedanken zum Opfer brachten, sich auf Grundlage der in den Grundgesetzen der 1848er Gesetze ausgesprochenen Einheit und Gleichheit organisierten und bereitwillig die Vorposten des G. A. XLII:1870 erfüllen, müssen wir mit Bedauern wahrnehmen, daß für einige kleine Municipien des Königsbodens das Zusammenrufen eines Gesetzes angerathen wird, das in sich den Samen der Keimung mit den anderen Nationalitäten trägt und die sächsischen Bettern mit einer Sonderstellung bedeckt, die unter möglicher Weise eintretenden politischen Verhältnissen sich zu einer eigenen Verfassung ausbreiten und derart für die Einheit des Staates gefährlich werden kann.

Wohl weist §. 10 des G. A. XLII:1868 rücksichtlich der Regelung des Königsbodens unsere Regierung an: „nach geschickter Einvernehmung der Betreffenden behufs Sicherstellung des autonomen Selbstverwaltungsrechtes der Städte, Dörfer und Städte des Königsbodens, so auch behufs Organisation deren Repräsentanz und Feststellung des Rechtsterritoriums der sächsischen Nationaluniversität dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen,“ doch zugleich heißt es weiter, daß dieser Gesetzentwurf „auch die Gleichberechtigung der auf diesem Boden wohnenden Staatsbürger jeder Nationalität berücksichtigen und in Einklang bringen soll“; aber wir wissen auch, daß gerade gegen die Institution der sächsischen Nationaluniversität (universitas) nicht nur die Nationen anderer Zunge auf dem Königsboden, als: die Ungarn, Rumänen und Deutschen, ebenso auch mehrere siebenbürgische Komitee Einsprüche erhoben, weiters die öffentliche Meinung der Tagespresse die Unzweckmäßigkeit, die zukünftige Regelung der sieben. Theile unmöglich machende und den Nationalitäten anderer Zunge Hoffnung auf separatistische Aspirationen bietende Gefahr derselben nachgewiesen hat; und so hängt es nun von der zweifellos patrioti-

den Weg auf diese Weise zurückzulegen oder überhaupt zu Fuß zu gehen. Sie wolle nicht, wie es sonst Sitte war, in einer vierpännigen Carroffe zum Traualtar fahren.

Es war ein reizendes Bild auf dem Wasser, das im hellsten Goldglanz der Junifonne glatt und unbewegt lag. Weißes Gewölke spiegelte sich darin wie Silberflocken. Rote, blaue, grüne Bänder flatterten im leisen Aufzuge auf den Stangen der Boote. In dem ersten lag die Braut mit den Brautjungfern, es waren sechs. Sie sah aus, wie eine Wasserrose unter Tulpen; denn die jungen Mädchen hatten die kostbare Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen und sich fregattenartig aufgestakt. Die Braut wünschte, sie möchten alle in weiß erscheinen, doch in der That gab es keine Farbe, die nicht vertreten gewesen wäre. Im zweiten Kahn saßen bunt vermischt Herren und Damen der Gegend, im dritten, vierten und fünften Arwed und die verschiedenen Verwandten. Die Glocke begann zu klingen, der dritte Kahn ruderte zuerst ans Land und Arwed sprang heraus. Durch die grüßenden Leute, deren Gesichter vor Freude strahlten, führte er seine schöne Braut bis zu dem Altar, die übrigen Paare schlossen sich an, die Menge strömte hinterher und die Orgel tönte vom Chor herab das Sonntagelied. Nach der Predigt vereinte der alte Pfarrer Ludovika und Arwed, die er Beide getauft und confirmirt hatte. Während Worte sprach der Greis, kurz und inhaltsreich. Er liebte das schöne Mädchen; er hatte selbst keine Familie. Ludovika's Augen füllten sich mit Thränen; sie vermählte ihre Mutter, die sie nie gekannt und die doch vor ihrer Seele als das Ideal einer Frau stand. Sie legte sich das Gelübde ab, so zu werden wie sie, um die der Oberst noch trauerte und die ihr Tante Phine so beredt geschildert hatte. (Schluß folgt.)

N o t i z e n.

— (Die preussischen Offiziere in Wien) Das preussische Kriegsministerium hat, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, eine Circular-Befehlung an die einzelnen Truppenkörper ergehen lassen, wonach den Offizieren, welche die Wiener Belagerung besahen, anzuweisen wird, die österreichischen Staaten nur in Zivilkleidern zu betreten. Diejenigen Offiziere, welche dem Kaiser in Wien vorgestellt zu sein wünschen, haben dies vorher ihrem Regiments-Chef mitzutheilen, der davon dem General-Commando Anzeige zu machen hat.

— (Ein seltsamer Fall) Die Frauen des Vic-königs von Egypten sollen sich weigern, die kostbaren Kleidungsstücke zu tragen, welche ihr Herr und Gemahl in London und Paris für sie ausgearbeitet. Sie sagen, es zieme sich nicht für sie, solchen Aufwand zu treiben. — Manche christliche Ehefrauen werden den Vic-könig beneiden.

schon und überlegenden Weisheit des hohen Abgeordnetenhauses ab, zu erwägen, ob es der Bedingung der Rechtsgleichheit und der unentbehrlichen Organisation des Staates entsprechend sei, fortbestehen zu lassen jene Institution, die, abgesehen davon, daß sie den sächsischen Bettern ein Privilegium einräumt, welches wir Szeiler ohne geringstes Sträuben den Interessen des gemeinsamen Vaterlandes zum Opfer brachten, obgleich sie nach dem Entwurfe lediglich zur Kontrolle und Behahrung des Vermögens berufen sein sollte, wie schon oben erwähnt gewesen, unter nicht vorhergesehenen politischen Verhältnissen sich als eine Körperschaft ansehen und selbst ermächtigen könnte, vom Gesetzgebungsrechte Gebrauch zu machen, wie dies mit genug traurigen Folgen in der Geschichte der Ereignisse des Jahres 1848 erwiesen, wo dieselben Bettern sich als einen vom Reiche Sanct Stefans sich auscheidenden Volksstamm erklärend, eine eigene Markgrafschaft errichteten und sich unmittelbar zu einer österreichisch-kaiserlichen Provinz machten?

Derselbe Vorgang wiederholt sich im J. 1863 als Beispiel zum siebenbürgischen „Reichstag“; zwar haben diese Vorfälle den Zustand der Rechtskontinuität Ungarns und Siebenbürgens nicht abändern können, aber sie erschweren dennoch den Kampf um dieselbe und verzögern die Erringung des Sieges.

Aber nicht bloß diese geschichtliche Erfahrung ist es, die uns mit Begehrnis erfüllt, sondern auch die Entwicklung unserer in der Konstitution befindlichen Verhältnisse; denn ist auf Grund eben der im § 10 des G. A. XLII:1868 ausgesprochenen Rechtsgleichheit etwa nicht gerade der auch von allen anderen Jurisdiktionen des Landes getheilte Wunsch der auf dem Königsboden wohnenden Mitbürger ungarischer, romanischer und deutscher Nationalität, daß über ein Vermögen, welches der Gesamtbevölkerung des Königsbodens gehört, nicht bloß die Minorität der Bevölkerung verfügen soll, sondern daß unter Kontrolle der Gesetzgebung auch jene Organe darüber verfügen sollen, die auch über anderes ähnliches Vermögen verfügen?

Aber ungeschadet der Beweise für die Nothwendigkeit der Abschaffung der Universität, oder mindestens einer anders gestalteten Einrichtung derselben haben wir auch bezüglich der in Vorschlag gebrachten Regelung der öffentlichen Verwaltung Einiges zu bemerken.

Wenn die ungarische Gesetzgebung es für nötig erachtet hat, daß im Zwecke der Entwidlung und Erhaltung des bürgerlichen Elementes auch die aus dem Verbanne der Komitate auszuweisenden und eine eigene Jurisdiktion bildenden Städte ihre eigenen Dörfergemeinden haben, — wird dann für die Förderung der komerziellen, nationalen, kurz für die Entwicklungs-Verhältnisse, für die ergebige Vertheidigung der Interessen der zum Königsboden gehörenden vortreihlichen Städte der Komes ausreichen, welcher als Vorsteher der Universität zugleich ein Oberausführer aller 11 Municipien sein soll, wie dies das Interesse der Verwaltung sowohl nach Oben als nach Unten erfordert?

Schließlich erachten wir noch für erwähnenswerth, daß obgleich der G. A. XLIV:1868 über den Gebrauch der Sprache der Nationalitäten verfügt, wir dennoch oft die Erfahrung machen, daß unsere sächsischen Bettern, unter vollständiger Nichtbeachtung des erwähnten Gesetzes, in ihren amtlichen Zuschriften nur die deutsche Sprache gebrauchen, und zwar im dienstlichen Verkehr auch mit solchen Komitaten, die ausschließlich ungarisch sind, wie gerade unsere Szeiler Municipien; in ihrem eigenen Wirkungsbereich wollen sie schon gar nichts wissen von der Befolgung des bezüglichen Gesetzes; nun da dieser Fall während der bisherigen, zeitweiligen autonomen Selbstverwaltung des Sachsensbodens vorkommen konnte, ist es dann zu hoffen, daß in ihrem Kreise, wenn das im Gesetzentwurfe zum Ausdruck gebrachte Privilegium, durch welches ihnen ein eigenes Territorium, eine eigene Universität und politische Verwaltung gewährleistet wird, die Staatsprache in das ihr gebührende Recht treten werde?

Judem wir von dem Vorausgeschickten ausgehend, die in Vorschlag gebrachte Organisation des Königsbodens für die Einheit, Konsolidierung und Ruhe unseres Staates für gefährlich erachten, weil dieselbe den Aspirationen der verschiedenen Nationalitäten und im Gefolge dem Föderalismus als Stützpunkt dienen könnte, erlauben wir uns unsere Vorstellungen in dieser Angelegenheit der patriotischen Einsicht des hohen Abgeordnetenhauses zu empfehlen und verharren mit aufrichtiger patriotischer Achtung eines hohen Abgeordnetenhauses ergebenste Diener:

Das Publikum der gesetzlich vereinigten drei Stühle und des Stuhles Miklosvár. — Aus unserer in Szepp-Szent-György am 1. April 1873 gehaltenen Municipalraths-Sitzung.

Pest, 2. Mai. (Höndev-Advance ment.) [Schluß.] Se. kais. und apost. k. Majestät haben mit a. h. Entschliegung vom 29. April l. J. in Beurtheilungsstand der ungarischen Landwehr a. g. zu ernennen geruht:

In der Infanterie: zum Hauptmann 2. Klasse den zum Stande des stehenden Heeres gehörigen Titular-Hauptmann Moriz Sandrik, in außerordentlichem Verhältniß; zu Oberlieutenant: den Reserve-Oberlieutenant Gustav Schaller des Inf.-Reg. Nr. 63; ferner Eduard Abt; zu Lieutenant: die Reserve-Lieutenants Raymond Bukovics des Inf.-Reg. Nr. 68, August Mittel des Inf.-Reg. Nr. 9 und Geisa Kramarics des Inf.-Reg. Nr. 68; ferner Julius Tarcz.

In der Kavallerie: zu Rittmeistern: den Reserve-Rittmeister Josef Palkovics des Hus.-Reg. Nr. 7; ferner Ludwig Kovacs; zum Oberlieutenant: den Reserve-Oberlieutenant Bela Laticovics des Hus.-Reg. Nr. 13.

Wien, 4. Mai. (Veränderungen in der l. f. Armee.) Die Beurlaubung auf Ein Jahr, ohne Gehältern, unter Verweisung in den überzähligen Stand wird bewilligt: dem Oberlieutenant Karl Kunz, des Inf.-Reg. Nr. 2 (Urlaubsort Schönberg in Mähren). — Uebersezt werden: die Regimentsärzte 1. Klasse: Dr. Franz Federer vom Stabe des Inf.-Reg. Nr. 62 zum Stabe des Inf.-Reg. Nr. 3; Dr. Franz Stuchlich vom Ergänzungs-Bal.-Cadre des Inf.-Reg. Nr. 62 zu jenem des Inf.-Reg. Nr. 61; der Lieutenant-Rechnungsführer Leop. Schwarz vom Inf.-Reg. Nr. 31 zum Inf.-Reg. Nr. 38.

Wien, 5. Mai. Gestern war bei den Majestäten großes Diner, welchem alle fremden höchsten Herrschaften bewohnten. — Für die Metropolitanstelle in Czernowitz soll der gr.-or. Bischof Stefan Kerczewicz in Zara, ein verfassungstreuer Kirchenfürst, vom Minister Stremaur dem Kaiser vorgeschlagen sein.

Triest, 3. Mai. Der Polizei-Direktor Regierungsrath Hofmann ist heute früh gestorben.

A u s l a n d.

Berlin, 3. Mai. Der Reichstag setzte die Berathung des Invalidenfonds-Gesetzes fort und nahm den §. 5 mit dem Bamberger'schen, von Delbrück empfohlenen Amendement an, welches den Ausschluß der Staatsbanken bei Veräußerung von Schuldverschreibungen für Rechnung des Invalidenfonds befestigt. Die §§. 6, 7, 8, 11 und 12 wurden ohne Debatte, 9 mit dem Amendement Weßky's angenommen, welches die Communalpapiere von den Bestimmungen dieses Paragraphes ausschließt. Die §§. 10, 13 und 14 wurden mit theils auf die Geschäftsführung der Invalidenfonds-Verwaltung bezüglichen Amendements Bamberger's genehmigt. Hierauf wurden die Gesetzentwürfe über die Anortnung des Reichshuldentumens und über das Reichseigenthum in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Paris, 3. Mai. In der Sitzung der Permanenz-Commission fragte Marquis de Carondejacquein, warum das Journal l'Assemblée

Nationale nicht die Erlaubnis zum Wiedereintritt ertheilt. Minister Goulard antwortete, daß er in dieser Richtung Schritte bei dem General Admiral gemacht habe. Carondejacquein verlangt sodann, daß das Journal Chateauin in Nimes wieder der Straßenvorverkauf erlaubt werde. Goulard antwortet, daß der Präfect den Straßenvorverkauf aller Journale ohne Unterschied in Nimes unterjagt habe.

Marshall Serrano ist gestern in Begleitung dreier Spanier, von denen einer Topete sein soll, in Biarritz angekommen.

Perpignan, 2. Mai. Aus Barcelona wird gemeldet: Donnerstag brachte Oberst Gabrinetto den Barden Saball und Villa's in den Bergen von Monjov nach einem sechsständigen Kampfe eine Niederlage bei. Gabrinetto wurde zum Brigadier ernannt. Gerüchweise verlautet, daß unter den Carlisten-Chefs Uneinigkeit herrsche. In Folge des Befehles Belarde's die Landhäuser zu verlassen und zu vermauern, herrscht große Aufregung. Belarde will diesen Befehl nicht zurückziehen und erklärte, alle unvermauerten Häuser demoliren zu lassen. Sechzig Alcalden beschloßen deshalb, ihre Demission zu geben. Man befürchtet eine Massenrevolte für den Fall, als dieser Befehl ausgeführt werden sollte. Es wird berichtet, daß Belarde seine Entlassung geben werde, wenn Novilas Kriegsminister werden sollte.

Brüssel, 3. Mai. (Sitzung der Repräsentanten-Kammer.) Im Verlaufe der Debatte über das Kriegsbudget antwortete Minister Malou auf die Ausführungen Frey-Orban's: Wir werden die Anträge unseres Collegen, des Kriegsministers, vertheidigen, weil wir dieselben als erspriehlich für die Interessen des Landes erachten. Wenn die Anträge abgelehnt werden, werden wir Anderen die Mission überlassen, die Geschichte des Landes zu leiten. Wir werden uns bemühen, daß die schwedenden Fragen vor dem Schluß der gegenwärtigen Session entschieden seien.

Rom, 2. Mai. General Menabrea reist heute Abends nach Stockholm ab, um den König von Italien bei der feierlichen Krönung des Königs von Schweden zu vertreten.

Die Berichte der Präfecten an das Ackerbauministerium konstatiren, daß die durch die Dürre verursachten Schäden sich bloß auf einige Districten beschränken.

Rom, 3. Mai. Die Journale glauben, daß der König die Demission des Ministeriums nicht annehmen und letzteres den Gesetzentwurf, den Arsenalbau in Taranto betreffend, zurückziehen und einen anderen Entwurf vorlegen werde.

Konstantinopel, 2. Mai. Nachdem die Regierung von dem Gouverneur in Jerusalem durch eine Depesche benachrichtigt wurde, daß die Ruhe hergestellt und Alles in den Status quo zurückgekehrt sei, hat sie die Abreise des Special-Commissärs, welcher eine strenge Untersuchung anlässlich der neuerlichen Unruhen in Bethlehem einleiten sollte, verschoben. Dieser Entschluß der Regierung hat hier einen schlechten Eindruck hervorgerufen.

Newyork, 1. Mai. Der Commandant des englischen Kanonenbootes „Hovey“ verlangte von den Behörden von Manzanillo die Auslieferung O'Reilly's gegen die Bürgschaft, daß derselbe nicht mehr nach Cuba zurückkehren werde. Die Behörden verweigerten dies und wird die Unterjuchung gegen O'Reilly fortgesetzt. — Geballos ist nach Spanien zurückgekehrt. — Der Gouverneur von Manitoba begab sich nach dem Fort Garv.

— Im Monate April hat sich die Staatsschuld um 2,248,000 Dollars verringert. Im Staatsjahre befinden sich 76,976,000 Dollars in Gold und 299,800 Dollars in Papiergeld.

Newyork, 3. Mai. Der Commandant des englischen Kanonenbootes „Hovey“ verlangte, daß O'Reilly sofort in ein anderes Gefängnis gebracht und daß die Unterjuchung gegen denselben in Havana durchgeführt werde.

K i r c h e u n d S c h u l e.

Offenes Sendschreiben in Angelegenheiten des Mediascher Lehrertages.

Lieber Kollega aus Kronstadt!

Ihr habt Euch, nach Deinem letzten Briefe zu schließen, herzlich gefreut über unser Osterprogramm eines Lehrertages am vierten Juni in Mediasch. Der Tag fällt zufällig zusammen mit dem Datum des vorjährigen Sachstages, was mir ein gutes Omen dünkt; denn ich bin Idealist genug, an den Segen jenes Mediascher Tages noch immer zu glauben!

Wie damals die gesammte sächsische Intelligenz erklärte, wir wollen Einverständnis untereinander und Handeln, und wie sie trotz den niederdrückenden Erfahrungen der letzten Zeit noch denkt — so fühlen auch wir Mittelschullehrer das Bedürfnis im Andrang aller jener Lebensfragen, welche unser Protokoll aufzählt, unsere Ansichten auszutauschen zu einer öffentlichen Meinung, die jetzt und fertig in jedem Momente des unausbleiblichen Kampfes um die Existenz als Banner hochgehalten werden soll.

So einfach und natürlich, so dringend und unabweislich dieser Zweck erscheint, um so unerklärlicher ist es, daß sich jenem Lehrertage allerlei Hindernisse entgegenstellen.

Eine Gefahr scheint ihm zunächst dadurch zu drohen, daß einige Artikel aus Schäßburg in der „Hermannstädter Zeitung“ unsere Bestrebungen in subjectiver Weise allerlei persönliche Motive unterjchieden. Obgleich nun das Protokoll den rein sächlichen Charakter unserer Beschließung darthut und nicht der geringste Grund vorliegt, den sächlichen Lehrertag mit dem Schäßburger Correspondenten zu identifiziren, so hat doch die Consequenz, mit welcher jene Artikel ihre Ansichten als die objectiven der Boverversammlung hinstellen — manchen vorjichtigen Freund des Lehrertages mit bleicher Furcht erfüllt.

So glaubt eine hervorragende heilige Persönlichkeit im ganzen Lehrertag nichts anders erlösen zu müssen, als eine Schlinge, welche diese Leute stellen, um die harmlosen Lehrer zu allerlei unüberlegten Beschließungen zu verlocken. Das ist nun allerdings eine Auffassung so kleinlich — und für die Väter des Programms so derogirend, daß man sich ordentlich schämt, darüber Worte zu verlieren.

Aber diese Zweifel können unserem Unternehmen höchst gefährlich werden, weil sie Propaganda zu machen tröben, und weil sie allen Feinden unserer Bestrebungen den gewünschten Haften bieten werden, an den sie sich einhängen können.

Diese Feinde unserer Sache erblicke ich zunächst in der Masse der Indifferenten, dann unter der Schaar der Autoritätsanbeter, endlich unter jenen — mir persönlich sehr ehrenwerthen Männern — die aus übergroßer Vorsicht jede öffentliche Meinungsäußerung zunächst der Censur unterwerfen möchten: ob sie in den geheimen Kriegesplan paße, oder seine hohen Circel turbiere.

So droht dem unserem Tage von oben und unten Gefahr. Das beste Gegenmittel erkenne ich dagegen in der öffentlichen Behandlung der ganzen Sache.

Ich halte die auf Pfingsten verabredete Lehrerversammlung für eine Pflicht im Interesse unserer Schule und Kirche.

Ich weise alle jene Bestrebungen, welche diesen Lehrertag a priori unmöglich machen wollen, mögen sie hervorgerufen werden durch Angriffe der Presse, für die wir nicht verantwortlich sind — oder mögen sie aus sogenannten Opportunitätsgründen fließen — als ein dem sächlichen Lehrertage gebotenes Mißtrauensvotum zurück.

Ich erkläre „bedauerlichen“ die Behauptung unserer dadurch, daß man den Frieden — oft nur ein tieferen in der schau daß man ihnen in Lösung entgegensteht. Du aber, Ueberdritt sagt ich mit diesem Gegenstände auch als hundert schon Schäßburg,

V o l e

— (Frog Schaubung) 1. Empfang der 9 Uhr früh auf dem Bahnhof Schaubung auf „König von Ung. Nachmittags 7. Von 8 Uhr 8. Bahnhof. 8. Der Minister Frey begrüßt auch die Herman Ein Besuch in den und so kommt — Ministe

den Minister Frey begrüßt auch die Herman Ein Besuch in den und so kommt — Ministe

den Minister Frey begrüßt auch die Herman Ein Besuch in den und so kommt — Ministe

den Minister Frey begrüßt auch die Herman Ein Besuch in den und so kommt — Ministe

Ja ganz B legten Schäßburg evangelischen Kan einen phantastisch Zeit und unerer 19en Basis zu f. mas mit eben so weiß; wenn er Fleisch und Wein freude und in der kleinsten war geb nach Christi Gebu Eltern. Diejem derer, die demsel e an evangelischen gehören unter an §. 5. „Vorgelegten: „d. Unver Dienst.“

Als erschw vom schweren riedem andern an nisses.“

Nam man finden, die in legung schuldiger 8 sucht? Was ist indifferent und n lich Nicht an

Die Erzen demtas ac circu sischen Nation, si und Kirche und ph und Politiker ge pührung des obz sichtbar geblieben Arge gar nich nen und Messeln ihnen zugemutet gar nicht wagen jinnig bei Schaff gezen; wir kam nicht nehmen, da lungen der Lande und wohl bespre Geistes zu thun wie jedes andere Was ist dieses Gesetzes in ade Zulunft, al gemazregelt und sich nicht mühen Lehrer hat in e rufung und a liche Demuth in e Richters in e Wenn da Rechtsinn zum Socrates, Hott

ererscheinen erhielt. Minister... Schritte bei dem Gene...

Repräsentantenkammer.) Im... gewählte Minister Malou...

ndem die Regierung von dem... Besche benachrichtigt wurde...

ndant des englischen Kanonen... horden von Manzanillo die...

Schule.

heiten des Mediascher... anstadt!

Briefe zu schließen, herzlich... pertragtes am vierten Juni...

und unabwieslich dieser Zweck... sich jenem Lehrertage allerlei...

Ich erkläre die Behauptung, daß eine solche Versammlung zu einer... bedauerlichen Spaltung unserer Lehrer...

Du aber, lieber Collega, ob Du nun in Kronstadt bist, wie die... Ueberchrift sagt — oder sonst in einer unserer guten Städte...

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. Mai. — (Programm zu der am 11. Mai l. J. stattfindenden... Schauübung der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr.)

Minister Tresort, zu dessen Begrüßung auch der gr. kath. Bischof... von Szamos-Ujvar, Michael Pavel, nach Klausenburg...

M u r e g u n g e n.

Schäßburger Briefe.

Metz: „Es schleicht ein finsterner Geist durch... unser Haus.“ (Schiller: Wallenstein.)

Ja ganz Wallenstein — Semizetaltlich wehte mich an der in dem... letzten Schäßburger Briefe zitierte Geist der „Disziplinardröpfung...

Als erschwerender Umstand, der selbst die Qualität des Vorgehens... vom schweren zum schwereren zu ändern die Kraft hat, gilt nicht...

Kann man vaguere, dehn- und drehbare Begriffe und Ausdrücke... finden, als die in diesem Gesetze gebrauchten? Was ist Beweis oder Ver...

Was ist nun die Konsequenz hiervon? Daß die Schöpfer... dieses Gesetzes in der Schule nichts anderes sahen und sehen wollten...

Wenn darin evangelischer Geist und philosophische Bildung und... Rechtsinn zum Ausdruck kommt, dann habt ihr umsonst gelebt ihr...

„Die Schule als Baumschule für den Garten der Kirche muß in... evangelischem Geiste geleitet werden und der Gärtner muß auch die...

Das Gesetz wurde geschaffen mit dem vollen Bewußtsein von dessen... Tragweite und Folgen, ja war mit viel Anstrengung und Arbeit gerade...

Dieses Gesetz mit seinen drakonischen Strafen (vide §. 9 desselben)... wurde geschaffen, um jede Opposition, die sich vielleicht einmal regen könnte...

Der in Nr. 93 der „Hermannstädter Zeitung“ unter der Ueber... schrift „Schäßburger Briefe IV.“ erschienene Bericht über die am 2. Oer...

Der in Nr. 93 der „Hermannstädter Zeitung“ unter der Ueber... schrift „Schäßburger Briefe IV.“ erschienene Bericht über die am 2. Oer...

Wenn weiter der Briefschreiber in dem ersten einleitenden Absatz... für die Verurteilung des Vorschlags zum staatlichen Mittelschulgeset...

Zudem der Briefschreiber ferner nach einer kurzen Schilderung... der hier stattgehabten Besprechung den Zweck des verabschiedeten Profess...

Wenn endlich in dem Schluß des Briefes auch die sächsischen Schule... nicht unbehelligt bleiben konnte, indem sie mit dem geringfügigen und...

Soviel gegenüber dem verfehlten Versuch, eine unbescholtene Ge... sellschaft zu einseitigen Parteizwecken mißbrauchen zu wollen und schließlich...

Bis zum eigentlich sein sollenden Jahrmärktstage hatten wir an... haltend unglückliches, abwechselnd stürmisches Wetter, rauhe Winde, Regen...

Der Jahrmärkt-Vericht. Hermannstadt, 6. Mai. — Bis zum eigentlich sein sollenden Jahrmärktstage hatten wir an...

Der Jahrmärkt-Vericht. Hermannstadt, 6. Mai. — Bis zum eigentlich sein sollenden Jahrmärktstage hatten wir an...

Cerealien und Körner waren kaum so viel wie an einem schwachen... Wochenmarkte vertreten, und gingen bei steigender Tendenz rasch vom Plage...

Auch der sonst so ergiebige Kumpffellmarkt blieb diesmal bei ge... ringer Nachfrage sehr matt. Ein paar schwarze Jelle gingen die besten kaum auf 4 fl., ein paar...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Der Viehmarkt kann im ganzen, auf Zutrieb sehr stark, auf Absatz... jedoch nur mehr mittelmäßig bezeichnet werden, besonders waren schwache...

Table with 2 columns: Item name and price. Includes entries like 'Metalliques', 'National Anleihen', 'Kroat. Slab.', 'Silber', 'K. f. Mühl-Dulaten', 'Napoleon'or'.

Erledigungen.

Concurs. 1-3

An der evangelischen Volksschule in Neppendorf, bei Hermannstadt, ist eine Lehrerstelle, mit 250 fl. Gehalt nebst freier Wohnung und 3 Raster Brennholz, erledigt. Concursfrist bis **2. Juni 1. J.**, 6 Uhr Abends.

Neppendorf, am 6. Mai 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs. 1-3

Zur erledigten Wiederbesetzung der ersten oder eventuell auch der zweiten Lehrerstelle an der evang. Volksschule A. B. in Arbeggen wird hiemit der Concurs bis zum **24. Mai 1. J.** ausgeschrieben. Der erste Lehrer erhält 350 fl. ö. W., der zweite Lehrer erhält 250 fl. ö. W. in vierjährigem Raten. Außerdem hat jeder Lehrer eine Hausheilung zur Verfügung, freie Wohnung und die nöthige Beheizung das ganze Jahr hindurch.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre vorchriftsmäßig documentirten Gesuche bis zur bestimmten Zeit an das gefertigte Presbyterium einreichen.

Arbeggen, am 5. Mai 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Zu Folge Promotion ist die vereinigte Predigermit der zweiten Lehrerstelle in Felldorf, löbl. Schäßburger Kirchenbezirks, in Erledigung gekommen und es wird hiemit der Concurs bis inclus. **15. Mai 1. J.** eröffnet. Hierauf Reflectirende wollen sich daher mit ihren documentirten Gesuchen an den dasigen Presbyterial-Vorstand wenden, also auch das mit diesen Stellen verbundene Einkommen, welches circa 350 fl. ö. W. beträgt, eingesehen werden kann.

Felldorf, am 1. Mai 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 1-3

Zu besetzen ist die bei der Kudsirer f. ungar. Eisenwerks-Verwaltung (nächst Broos) in Erledigung

gekommene Hebammen-Stelle, mit welcher gegen vorherige dreimonatliche Kündigung ein Jahreslohn von 50 fl. aus der Werke- und 50 fl. aus der Bruderlabens-Cassa verbunden ist.

Die mit dem betreffenden Diplome und von der Ortsbehörde ausgestellten Sittlichkeitszeugnisse versehenen Gesuche sind binnen **vier Wochen** bei der f. ungar. Eisenwerks-Verwaltung in Govasdia (letzte Post Vajda-Hunyad) einzureichen.

Govasdia, am 1. Mai 1873.

Von der f. ungar. Eisenwerks-Verwaltung.

Kundmachung.

3. 989/Crim. 1873. 1-3

Edict.

Am 16. Januar 1873 wurden vom f. Gerichtshofe in Kézdi-Vásárhely zwei gebiebte, bei Servillak Juon aus Galis beanstandete Pferde an das gefertigte Gericht in Hermannstadt eingeliefert, von denen eines lichtbraun, mit schwarzen Mähnen und langem Schweife, das andere hingegen dunkelbraun, mit schwarzen Mähnen und dünnem langem Schweife ist; beide sind 10 bis 12 Jahre alt und 14 1/2 Faust groß.

Der etwaige Eigentümer dieser Pferde wird nun aufgefordert, seine Eigenthumsrechte auf diese Pferde binnen **einem Jahre**, nach der dritten Einschaltung dieses Edictes, beim gefertigten Gerichtshofe umfomehr geltend zu machen, widrigenfalls der aus der Versteigerung dieser Pferde eingehende Kaufpreis gemäß §. 358 St.-P.-D. an den Staatsschatz abgeliefert werden wird.

Hermannstadt, am 1. Mai 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

Promessen

der f. ungar. Prämien-Loosje, 150,000 fl. Haupttreffer, Ziehung am **15. Mai 1873**, à 3 fl. sammt Stempel,

bei Abnahme von 10 Stück **1 gratis**, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. 2-4

Dresch-Maschinen

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.

für Saub-, Zug-, Göpel-, Wasser- u. Dampftrieb von fl. 120 bis 2000 an, à franco Fracht und Zoll bis Wien. Prospekte und Abbildungen auf Wunsch franco u. gratis. — Agenten erwünscht. 6-18

Ausverkauf.

Der Gefertigte beehrt sich, einem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er sein Lager von fertigen Herrenkleidern,

als: Frühjahrs- und Sommer-Anzüge, Ueberzieher, Kaputzen-Mäntel, Schlafrocke, Gummi-Mäntel und Knaben-Anzüge; ferner eine

Partie Schafwollstoffe,

7/8 breit, für Anzüge geeignet, von ö. W. fl. 1.90 bis fl. 4.— per Elle; **Billardtuch**, 8/4 breit, complet à fl. 5.—, hochfein fl. 6.—; **Regenschirme**, **Hosenträger**, **Halsschleifen** etc.; dann ein sortirtes

Lager von fertiger Herren- und Damen-Leibwäsche,

als: Hemden, Unterhosen, Unterröcke, Nacht-Corsets, Mieder, Strümpfe und Socken, Manchetten und Krägen etc.; ferner die beliebten

Familien-Nähmaschinen

von **Wheeler & Wilson aus New-York**,

Original-Howe- & Cylinder- (Elastic-) Maschinen

für Schuhmacher, Schneider, Riemer und Hutmacher, dann Handmaschinen mit Ketten- und Doppelstich, sowie alle zur Maschine gehörigen Bestandtheile, auch Oel, Nadeln, Zwirn und Seide in Spul und Strähnen, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Josef Wittmann,

Heltauergasse Nr. 13, neben Hotel Neurührer.

Actien-Verein für Hôtels und Badeanstalten in WIEN.

Das

Hôtel Donau

(Hôtel I. Ranges) am Praterstern, gegenüber dem Nordbahn- und wenige Schritte vom Nordwestbahnhofe, in unmittelbarer Nähe der Weltausstellung gelegen. Telegraf- und Tramway-Station. 400 elegante, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete Zimmer.

Carl Traut,

Hôtel-Besitzer,

f. preuß. Hoflieferant, früher Restaurateur im Curssaale zu Wiesbaden.

Numerkung. Gegenüber den Gerüchten von exorbitanten Preisen in den Wiener Hôtels stehen im „Hôtel Donau“ Zimmer von fl. 2.50 per Tag aufwärts zur Verfügung. 2-6

FRIEDRICH BAUMANN

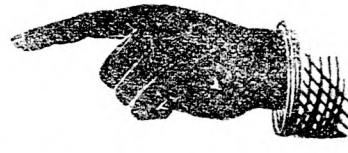
von seinem Einkaufe aus Wien zurückgekehrt, empfiehlt dem geehrten P. T. Publikum für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

eine sehr schöne und reichliche Auswahl in den mannigfaltigsten neuesten und beliebtesten Damenkleider-Stoffen, zu den verschiedensten Preisen, in glatt, melirt, gestreift, carirt, getupft und gebümt; ferner: Seidenstoffe, verschiedene Tuchwaren, fertige Damen-Jaquets, Beduin's, Umhängtücher, Plaids, Teppiche, Möbel- und Vorhängstoffe, Roletten, Stickereien, Weiss- und Futterwaren, alle Sorten Leinwände, fertige Herrenwäsche, Cravaten, Handschuhe, Damen-Stiefleten, Sonnen- und Regenschirme, Strohhüte, Mieder, Chignon's, Netze, Blumen, Federn, Spitzen, Bänder, Aufputze u. s. w. zu billigt berechneten fixen Preisen.

Kundmachung.

Nicht gegen Cassa-Scheine, sondern nur gegen



meines Bankhauses

übernehme und verzins ich jeden beliebigen Geldbetrag mit

8% Zinsen.

An jedem Werktag zu den üblichen Geschäftsstunden wird die volle Rückzahlung

ohne vorhergegangene Kündigung

für jede Summe allfogleich geleistet.

Auf Verlangen wird auch die Einlösung meiner Bons in allen Hauptstädten Oesterreichs und in allen Handelsplätzen Deutschlands veranlaßt. Weil die von mir combinirte Manipulation durch mächtige Fonds unterstützt wird, überlasse ich es der öffentlichen Meinung, zu beurtheilen, welche hochwichtige und bedeutungsvolle Einrichtung durch die Verzinsung und Rückzahlung jeder Summe ohne Kündigung, hiermit geschaffen wurde.

Allmonatlich, das erste Mal 1. Juni 1873, werde ich sowohl die eingegangenen Gelder als die Art der Bedeckung nachweisen. Diese Nachweise nebst Deckung werden von einem Revisions-Comité geprüft werden, und weil ich die Vertreter der öffentlichen Meinung als die höchste Jury anerkenne, so werden zu diesem Revisions-Comité, außer anderen höchst achtbaren Bürgern, auch die P. T. Herren Redacteurs in Wien erscheinender großer Journale gebeten und eingeladen werden.

J. B. Placht,

Bankhaus in Wien, Stadt, Werderthorgasse Nr. 7.

Conc

3. 4052/Cib

Von dem hiemit bekann die Eröffnung immer befind tern, in we 1853 Wirkha des Jakob werden.

Daher mögen das haben glaubt stens 26. Frage wider als Vertreter Substituten bei diesem f. gens er ungt thums, Pri curserhandl die Concurs Zuglei

1873, B der einstweil ein anderer wählen und wobei die C ten, als son wäre, der e bigerauschu werden wirt Herm

3. 3657

Von dem hiemit bekann die Eröffnung immer befind tern, in we 1853 Wirkha des Joann

Daher mögen das C haben glaubt 1. Juni 1 der den Pru ttreter der ge tuten Hr. A bei diesem k gens er ungt thums, Pr curserhandl die Concurs Zuglei

1873, B ter einstweil ein anderer wählen und wobei die C ten, als son wäre, der e bigerauschu werden wirt Herm

3. 989/C

Vom allgemeinen f. Gerichtshof flächigen S 20. Mai gebäude, R gerungsweg Die 12 Jahre d Der zu Händen zu erlegen. Herm

3. 2840

Von instanz wird der Elis e durch Lande 21. März Coman C der Fortber schluf vom Legtern geb geschäftigen f. Enier. Pro bewilligt, u erste Termi min auf de tags 9 Uhr den nachst worden:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Concurs-Gröffnungen.

3. 4052/Civ. 1873. 3-3

Edict.

Von dem I. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Jakob Grün, Handelsmann hier, beschließen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen des Erbsgenannten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 26. Juli 1873 mittelst einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advocaten Friedrich Schneider, als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten Hr. Advocat Josef Henrich bestellt wurde, bei diesem I. Gerichtshofe sozweckmäßig anzumelden, widrigens er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverwaltung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagung auf den 25. Juli 1873, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubigerausschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird, und wobei die Concursgläubiger sozweckmäßig zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubigerausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 22. April 1873.

Aus dem Rathe des I. Gerichtshofes.

3. 3657/Civ. 1873. 3-3

Edict.

Von dem I. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Joana Gidu aus Werb beschließen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen des Erbsgenannten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 1. Juni 1873 mittelst einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advocaten Dr. Johann Nemes, als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten Hr. Advocat Dr. Johann Borcia bestellt wurde, bei diesem I. Gerichtshofe sozweckmäßig anzumelden, widrigens er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverwaltung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagung auf den 9. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubigerausschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird, und wobei die Concursgläubiger sozweckmäßig zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubigerausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 12. April 1873.

Vom I. ung. Gerichtshofe.

Vicitationen.

3. 989/Crim. 1873. 1-3

Edict.

Vom gefertigten Gerichtshofe wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwei gediebte, vom I. Gerichtshofe zu Kézdi-Vásárhely bei dem derzeitigen süchtligen Servillak Juon beanstandete Pferde am 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Reispurgasse No. 8, im öffentlichen Versteigerungsmesse an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die zu veräußernde Pferde sind ungefähr 10 bis 12 Jahre alt und ungefähr 14 1/2 Faust groß.

Der Rausschilling ist am Schluß der Vicitation zu Händen des betreffenden Gerichts-Commissärs baar zu erlegen.

Hermannstadt, am 1. Mai 1873.

Aus dem Rathe des I. Gerichtshofes.

3. 2840/Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Von dem I. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Elise Scherer aus Hermannstadt, vertreten durch Landesadv. Stefan v. Hanneheim, de praes. 21. März 1873, 3. 2840, in der Rechtsache wider Coman Cotoră aus Resinar zur Hereinbringung der Forderung von 200 fl. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom heutigen die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, als: des Hauses in Resinar sub Cnsfr.-No. 1134, im Schätzwerte von 220 fl. ö. W., bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 5. Juni und der zweite Termin auf den 10. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei in Resinar unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.

2. Die Hälfte des Rausschillings ist nach der Feilbietung sogleich, die andere Hälfte mit 6perc. Zinsen vom Erhebungstage binnen sechs Wochen bei Gericht zu erlegen.

3. Alle mit der Uebertragung der Realität verbundenen Kosten trägt der Ersteher. Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 3. April 1873.

Aus der Sitzung des I. ung. Gerichtshofes.

3. 4099/Civ. ex 1872. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Johann und der Katharina Schieb aus Sahnbach, vertreten durch Landesadv. Rudolf Marlin, de praes. 9. Februar 1871, 3. 114/Civ., in der Rechtsache wider Juon Durka aus Ziegenhal zur Hereinbringung der Forderung von 646 fl. 83 kr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Juon Durka gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- 1. der Hofstelle C.-No. 48 sammt Garten,
2. des Grundstückes top. 3. 496,
3. dito. " " 442,
4. ein Grundstück zu 380 Qu.-Rst.,
5. des Grundstückes top. 3. 1154,
6. dito. " " 2404,
7. dito. " " 3023,
8. dito. " " 3113,
9. dito. " " 3296,
10. dito. " " 4146,
11. dito. " " 5042,
12. ein Kraustück " " 4444,
13. ein Grundstück zu 400 Qu.-Rastern,
14. dito. " " 200,
15. dito. " " 200,
16. dito. " " 100

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 31. Mai und der zweite Termin auf den 2. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamts-Ranzlei zu Ziegenhal unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum, der Nutzen, die Gefahr und Belastung der Realitäten auf den Ersteher über.
3. Der Ersteher hat den Rausschilling sogleich baar zu Händen des Herrn Vertreters des Executionführers baar zu entrichten und sämtliche Uebertragungsgebühren zu tragen.
4. Im Nichtzahlungsfalle wird die Relicitation ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten am ersten Termine auch unter dem Schätzwerte vorgenommen.
5. Nach erfolgter Verichtigung des Rausschillings erhält der Ersteher die Einantwortung der Realitäten in sein Eigenthum.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 31. December 1872.

Vom I. ungar. Gerichtshofe.

3. 978/Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Antinie Dumitru Oprisiu, vertreten durch Hrn. Adv. Dr. Borcia, de praes. 30. Januar 1873, 3. 978, in der Rechtsache wider Petru Oprisiu lui Comsia aus Poplaka zur Hereinbringung der Forderung von 300 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung des dem Petru Oprisiu lui Comsia gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Poplakaer Hattert gelegenen Hauses No. 271 sub top. Zahl 66/67, geschätzt auf 600 fl. bewilligt, und

zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 7. Juni und der zweite Termin auf den 9. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamts-Ranzlei in Poplaka unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrußpreis ist der Schätzwert.
3. Der Rausschilling ist in zwei Raten, und zwar die erste Rate binnen 30 Tagen, die zweite binnen 60 Tagen, vom Tage der Erhebung an gerechnet, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.

Aus der Sitzung des I. Gerichtshofes.

3. 1793/Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gemeinde Hermannstadt, vertreten durch Advoc. Dr. Zokely, de praes. 22. Februar 1873, 3. 1793, in der Rechtsache wider Friedrich Bachner aus Craiova zur Hereinbringung der Forderung von 2800 fl. 32 1/2 kr. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom heutigen die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- 1. des Hauses in Hermannstadt sammt Zugehör unter Grundb.-Z. 210/233, geschätzt auf 636 fl.
2. der Hausrealitäten sammt Zugehör unter Grundb.-Z. 227/249/232 und 228/250/251, geschätzt auf 6136 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 2. Juli und der zweite Termin auf den 2. August 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuch-Ranzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Die Realitäten werden in zwei Partien, und zwar die Nummer 210/233 für sich allein, die beiden andern Gebäude zusammen als ein Ganzes ausgerufen und hintangegeben.
3. Der Ersteher hat den Rausspreis in zwei Raten, und zwar die erste binnen 14 Tagen, die zweite binnen vier Wochen und zwar jede Rate mit 6perc. Zinsen vom Tage der Erhebung bei Gericht zu erlegen.
4. Der Ersteher hat sämtliche Gebühren aus Eigenem zu tragen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 13. März 1873.

Aus der Sitzung des I. Gerichtshofes.

3. 2049/Civ. 1873. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Von dem I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Ilie Steflea wider Joana Racuciu aus Szelisty zur Hereinbringung der Forderung von 103 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Joana Racuciu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Szelistyer Hattert gelegenen Realitäten, als:

- 1. Garten sub top. Zahl 499, geschätzt auf 18 fl. 50 kr.
2. Wiefe sub top. Zahl 726, geschätzt auf 14 fl. — kr.
3. Wiefe sub top. Zahl 1106, geschätzt auf 50 fl. 50 kr.
4. ein Sechstel des Mühlentheiles „in mora podului“, geschätzt auf 90 fl. — kr.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 7. Juni und der zweite Ter-

min auf den 9. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamts-Ranzlei in Szelisty unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrußpreis ist der Schätzwert.
3. Der Rausspreis ist nebst 6% Verzugszinsen vom Erhebungstage in zwei Raten, und zwar die erste Rate binnen 15 Tagen, die zweite binnen 30 Tagen, vom Tage der Erhebung an gerechnet, bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. März 1873.

Vom I. ung. Gerichtshof.

3. 1915/Civ. 1873. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Feuerversicherung-Cassa aus Heltau wider die Verlassenschaft nach Johann Paulini aus Heltau zur Hereinbringung der Forderung von 312 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der zu derselben gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Heltauer Hattert gelegenen Realitäten, als:

- 1. Haus top. Zahl 264, geschätzt auf 1700 fl.
2. " " " 265, " " 5 "
3. Wiefe " " 1788, " " 20 "
4. Weingarten top. 3. 4405, " " 5 "
5. " " " 4682, " " 10 "
6. " " " 5031, " " 5 "
7. Wiefe top. Zahl 5606, " " 17 "
8. Acker " " 5977, " " 18 "
9. Wiefe " " 11225, " " 5 "
10. " " " 11268, " " 8 "
11. " " " 14273, " " 10 "
12. Garten " " 536/38, " " 2 "
13. " " " 536/87, " " 3 "
14. " " " 260a, " " 200 "
15. " " " 263a, " " 200 "

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 28. Juni und der zweite Termin auf den 30. Juli 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Ortsamts-Ranzlei in Heltau unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrußpreis ist der Schätzwert.
3. Der Rausspreis ist sogleich nach erfolgtem Zuschlage baar zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Rausschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansuchenklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 20. März 1873.

Der I. ungar. Gerichtshof.

Auszug aus den Statuten der österr. Kohlenverkehrs-Bank in Wien. §. 2. Commissionärsweser und eigener Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Coals, Briguettes, Loaf etc. Pachung von Gruben. Commissionärsweser, sowie für eigene Rechnung erfolgreicher Kauf und Verkauf von Bergwerken. Vermittlung und Gewährung von Darlehen auf Bergwerke oder Bergwerke-Cur. Ausführung von Eisenbahnen, Schlepfbahnen und Verladungs-Vorrichtungen für Kohlen. 2-6

Advertisement for clothing and machinery. Includes text like 'auf', 'Kleidern', 'Kaputzen-Mäntel', 'Billardtuch', 'Hosenträger', 'Leibwäsche', 'Maschinen', 'Sutmacher', 'Maschinen', 'Hötel Neurührer', 'Wien', 'Wiesbaden', 'Wiener Hotels'.

